

# Laibacher Zeitung.



Nr. 47.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.  
fl. 11, halbi. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus  
halbi. fl. 10. Mit der Post ganz. fl. 18, halbi. fl. 7.50.

Samstag, 27. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu  
4 Seiten 25 kr., größere pr. Seite 6 kr.; bei älteren  
Wiederholungen pr. Seite 3 kr.

1875.

Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung.“

Der Prämienations-Preis beträgt für die  
Zeit vom 1. bis Ende März:

Mit Post unter Schleifen 1 fl. 25 kr.

Für Laibach ins Haus zugestellt 1 " "

Im Comptoir unter Couvert 1 " "

Im Comptoir offen 1 " 92 "

Für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen 5 fl. — kr.

Für Laibach ins Haus zugestellt 4 " "

Im Comptoir unter Couvert 4 " "

Im Comptoir offen 3 " 68 "

## Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Präfektur haben mit  
Uthochster Entschließung vom 21. Februar d. J. dem  
Pfälzämter-Director des Oberlandesgerichtes in Graz  
Dowald Straßnigg in Anerkennung seiner vielseitigen,  
treuen und erprobten Dienstleistung den Titel  
eines kaiserlichen Raths allergrädigst zu verleihen geruht.

Der Handelsminister hat der Wahl des Ernst  
Beuteflick zum Präsidenten und des Julius Kre-  
pisch zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbe-  
kammer in Graz für das Jahr 1875 die Bestätigung  
erteilt.

Agiozuschlag  
zu den Fahr- und Frachtgebühren auf den österreichi-  
schen Eisenbahnen.

Vom 1. März 1875 ab wird der Agiozuschlag  
zu den hieron betroffenen Gebühren jener Bahnanstalten,  
welche zur Einhebung eines Agiozuschlages berechtigt sind  
und von diesem Rechte Gebrauch machen, mit 5 p. 1. ab-  
berechnet. Die zu Gunsten des Publicums bestehenden  
Ausnahmen von der Einhebung eines Agiozuschlages  
bleiben unverändert.

Außerdem wurden von der Einhebung eines Agio-  
zuschlages befreit:

Die Gebühren des Specialtarifes vom 1. Februar  
1875 für KalksteinSendungen von Litschan (Station)  
der k. k. priv. Eisenbahn Pilsen-Priesen (Komotau)  
nach Aussig a. d. E. (Station der k. k. priv. Aussig-  
Teplicker Eisenbahn) über Vilin.

Im Tarife der k. k. priv. Erzherzog Albrecht-  
Bahn vom 1. März 1875 der Tarif für die ermäßi-  
gten Klassen B und C, insoferne die für diese Klassen  
fixierten Frachtkäste und nicht jene der Klasse I oder A

Anwendung finden, dann die Specialtarife 1, 2, 3, 4,  
5 und 6, ferner der Wagenladungstarif für Stech- und  
Kleinviehtransporte, die Tarife für österreichische Telegraphen-  
materialien, Österreich-Postwagen, dann für Turmspierde,  
edle Rücksitzen, Luxuspferde und für Pferde der öster-  
reichischen Pferdegezücht-Anstalten so wie für lebende Thiere,  
welche für landwirtschaftliche Ausstellungen bestimmt  
sind, die Manipulationsgebühr für Reisegepäck und Gil-  
guter so wie für die als Gepäck bezeichnete Güter,  
aufgegebenen Hunde, Leichen, Equipagen, Fahrzeuge und  
lebenden Thiere, dann für die vom Agiozuschlag be-  
freiten Frachtgüter, die Auf- und Ablegegebühr, der Fracht-  
zuschlag für Werthversicherung, der Frachtzuschlag für  
Lieferzeit-Interesse-Declaration, die Wagengebühr, die Ge-  
bühr für den Aufnahmeschein und Stempel (Recepisse-  
gebühr), die Nachnahmenprovision, die Desinfection-  
(Wagenreinigungs-) Gebühr, die Wagenstrafmiete, die  
Conventionalstrafen, insoferne sie nicht in der mehrfachen  
Einhebung der Portogebühren bestehen, die Lagerzins-  
gebühr, das Standgeld, das Rengeld, die Transport-  
gebühren für jene Artikel, für welche diese Begünstigung  
speziell zugestanden wird.

Wien, am 24. Februar 1875.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Der Prozeß Osenheim wird, wenn nicht wieder  
unvorhergesehene Hindernisse eintreten, heute seinen Ab-  
schluß finden.

Der Abg. Fuz richtete in der 115. Sitzung des  
Abgeordnetenhauses folgende Interpellation an den  
Justizminister: Seit einigen Tagen wird in ver-  
schiedenen Zeitungen, selbst in Abgeordnetenkreisen mit  
mehr oder weniger Bestimmtheit das Gericht verbreitet,  
dass Freiherr v. Hein in seiner Eigenschaft als Präsident  
des Oberlandesgerichtes aus Anlaß der Verhandlung  
des Strafprozesses gegen Victor Osenheim, Ritter von  
Ponteuzin, an den Vorsitzenden des Gerichtshofes, Baron  
Wittmann, ein Instructions- oder Rügeschreiben gerich-  
tet habe, welches auf die Unterbrechung des Prozesses  
im Stadium seiner Entscheidung von Einfluß gewesen  
sein soll. Die Auseinandersetzung des Sachverhaltes ist dringend  
nothwendig, denn die Bevölkerung wird durch jene Ge-  
rächte in hohem Grade beunruhigt, zu Combinationen  
aller Art veranlaßt und in ihrem Glauben an die Ent-  
wicklung des Rechtsstaates und an die grundgesetzlich  
gewährleistete Unabhängigkeit des Richterstandes erschüt-  
tert. Dem gegenüber kann sich die Volksvertretung nicht  
gleichgültig verhalten und stellen demnach die Gefertigten  
an Se. Exc. den Herrn Justizminister mit dem Ersuchen  
um möglichst baldige Beantwortung, die Frage: „Was  
liegt überhaupt Thatsächliches jenen Gerüchten zugrunde?  
Hat insbesondere Freiherr v. Hein in seiner Eigenschaft

als Präsident des Obergerichtes dem Vorsitzenden des  
gegen Osenheim schwedenden Strafprozesses ein Schrei-  
ben in der angedeuteten Richtung zulassen lassen? Wel-  
ches ist der Inhalt dieses Schreibens, falls es thunlich  
ist, denselben bekannt zu geben? — Hält das Ministerium  
die Erlassung eines solchen Schreibens überhaupt oder  
nach irgend einer positiven gesetzlichen Bestimmung für  
zulässig und für vereinbar mit der Unabhängigkeit des  
Richterstandes?“ — Vor Schluß dieser Sitzung sagte  
der Justizminister, daß die Regierung mit Rück-  
sicht auf den schwedenden Prozeß Osenheim nicht in der  
Lage sei, die von Fuz gestellte Interpellation betreffs  
eines Schreibens Heins an Wittmann zu beantworten.  
Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Die „Neue  
freie Presse“ unternahm es, die Haltung des Vorsitzenden  
im dem Schwurgerichtsprozeß gegen B. v. Osen-  
heim auf den Einfluß „unsichtbarer Mächte“ zurückzu-  
führen. Sie knüpft an einen „in einem angesehenen süd-  
deutschen Blatte“ erschienenen Artikel an, „dessen Spuren  
in das Cabinet der Mächtiger führen“, „einen Ar-  
tikel, in welchem mit Härte über die Nachsicht des Prä-  
sidenten gegenüber dem Angeklagten abgeurtheilt, dem  
Vorsitzenden gleichsam die erste Verwarnung ertheilt  
wird“ — und schließt mit der Bemerkung: „Und sol-  
len wir glauben, daß die Manifestation des Obergerichts-  
präsidiums ganz aus freien Stücken erfolgt ist? Wer  
sich die geschilderten Erscheinungen gegenwärtig hält, der  
wird den untrennabaren Zusammenhang derselben mit  
dem Rügeschreiben deutlich erkennen.“

Wir sind beauftragt, die bestimmte Erklärung ab-  
zugeben, daß, falls unter dem Artikel des „angesehenen  
süddeutschen Blattes“ der in Nr. 38 der „Augsb. All-  
gemeinen Zeitung“ enthaltene Leitartikel: „Der Prozeß  
Osenheim“ gemeint sein sollte, die Regierung diesem  
Artikel vollständig fern steht und daß sich dieselbe in  
Unkenntnis über die Person des Verfassers desselben  
befindet.

Wir sind ferner beauftragt, auf das bestimmteste  
zu versichern, daß die Regierung von der Existenz sowie  
von dem angeblichen Inhalt eines Schreibens des Ober-  
landesgerichts-Präsidenten Freih. v. Hein an den Herrn  
Baron Wittmann erst durch die öffentlichen Blätter  
Kenntnis erhielt und daß sie weder direct noch indirect  
auf diesen Schritt des Freih. v. Hein Einfluß genom-  
men hat. Daß die Regierung nicht bereits in ihrer Be-  
antwortung der Interpellation des Abg. Fuz und Ge-  
nossen diese Versicherung ertheilte, erklärt sich aus dem  
Umstände, daß die Interpellation eine solche ebenso un-  
würdige als grundlose Beschuldigung nicht enthielt.“

Der Präsident des wiener Oberlandesgerichtes,  
Freiherr von Hein, richtete unterm 24. d. an den Re-  
dakteur der „Presse“ folgendes Schreiben:

„Über das von mir an den Vorsitzenden des  
Schwurgerichtes, Baron Wittmann, gerichtete Schreiben  
ist in den öffentlichen Blättern so viel und so Unrich-  
tiges verbreitet worden, und sind selbst in Ihrem ge-

## Feuilleton.

### Ein Millionär.

Roman von Fanny Kling. Fortsetzung.

Eben fuhr Friedrich vor, welcher mit seinem Va-  
nen noch einen bedeutenden Umweg hatte machen müssen.  
„Ich will sogleich zu meinem Patienten, Frau Rosen.  
Mittlerweile ver suchen Sie, sich mit meiner Elsbeth be-  
kannt zu machen, und wenn Ihr theurer Gatte erwacht,  
so lassen Sie ihn mir nicht davon gehen. Ich erwarte  
bestimmt, ihn zu sehen.“

„Seien Sie ohne Sorgen, Herr Doctor. Ich würde  
hause mit dem besten Willen meinen Alten nicht aus dem  
kommen. Kann ich mich darauf verlassen?“

„Ganz gewiß, in spätestens zwei Stunden bin ich  
wieder hier und werde auch, wenn möglich, bis zum  
Abend bleiben.“

Wenige Augenblicke später fuhr Dr. Gutherz davon.  
„Komm, Elsbeth, wir wollen einen Augenblick in  
den Garten gehen“, wandte sich dann die Försterin zu  
dem jungen Mädchen, welches vor lauter Schüchternheit  
taumelte. „Es ist zwar nicht so viel daran,“ fuhr die För-  
sterin fort, „denn so sehr ich auch die Blumen liebe, ich  
kann Ihnen gar nicht so recht den Platz gönnen, und wenn

nicht mein Mann wäre, der immer darauf besteht, allerlei  
Dinge im Garten zu haben, ich glaube, es würde nichts  
Buntes darin stehen, immerhin verloht es sich der Mühe  
hineinzugehen — mir wenigstens macht es immer Freude.“

„Mir auch“, stammelte Elsbeth, „ich liebe die  
Blumen so sehr.“

„Blumen? Macht es dir keine Freude, das Wachsen  
und Gedeihen des Gemüses zu beachten? Ich sage dir,  
meine Kartoffeln sind am weitesten in der ganzen Umgegend,  
bekannt, der Gärtner vom Gute bereide ich sogar darum.  
Ich muß immer die ersten Gemüse nach dem Gute lie-  
fern, komm, ich werde es dir zeigen, wie alles wächst  
und gedeiht.“

„Ich verstehe nur sehr wenig davon“, sagte Elsbeth  
bescheiden.

„Das wird sich bessern, wenn du bei mir in der  
Lehre bist. Du wirst bald genug Geschmack daran finden,  
dich um alles zu kümmern.“

Die Försterin ergriff Elsbeth's Hand und trat mit  
ihr vor die Haustür. Aber gerade als die beiden Frauen  
die Schwelle überschritten hatten, sah Elsbeth den Mann,  
gestützt auf seinen Stock und begleitet von seinem Hunde,  
daher schleichen, den sie vorhin im Walde gesehen — und  
der ihr Mitleid wachgerufen hatte. Ja schleichen! Das  
war der richtige Ausdruck. Der Mann schien zu steken,  
als er der Försterin und Elsbeth ansichtig wurde. Offen-  
bar war es ihm unangenehm, gesehen zu werden und die  
Försterin schien das zu wissen. Sie zog Elsbeth hastig  
mit in den Garten hinein und erst als es unmöglich war,  
den Leidenden noch zu erblicken, blieb sie stehen.

„Der arme Herr!“ sagte sie dann.

„Wer war das?“ fragte Elsbeth.

„Der Gutsherr, mein Kind. Es war ihm unan-  
genehm, gesehen zu werden und deshalb zog ich dich so  
schnell fort. Er schämt sich seines Leidens, er läßt sich  
niemals sehen und es ist eine Seltenheit, daß er hier  
vorbei kommt.“

„Was fehlt dem Herrn?“

Die Försterin zuckte die Achseln.

„Ja, was fehlt ihm? Du, lieber Gott, wer das  
wüßte, könnte sich noch ein schönes Stück Geld verdienen.  
Aber niemand weiß es. Die Leute behaupten, er habe  
sich bei einem Sturz vom Pferde den Rücken verletzt,  
aber er selber will davon nichts wissen. Er sagt, er  
wäre niemals so gefallen, daß das die Ursache seines  
Leidens hätte werden können und darum verachtet er jetzt  
alles, was Arzt heißt.“

„Das ist aber sehr traurig.“

„Allerdings ist es das, mein Kind. Er wandelt  
dem Grabe zu und niemand kann ihn zurückhalten. Seit-  
dem er hier gezogen ist, möchte ich fast behaupten, er  
wäre von Tag zu Tag schwächer und kränker geworden,  
es geht mit Riesenschritten. Mich dauert der arme Herr  
unendlich, denn er ist ein guter Mann und mein Gatte,  
welcher dann und wann mit ihm zu thun hat, kann seine  
Güte und Freundlichkeit gar nicht genug rühmen. Ich  
möchte es ihm wohl wünschen, daß er wieder gesund  
würde.“

Im Laufe des Tages dachte Elsbeth freilich nicht  
mehr an die Begegnung mit dem Gutsherrn. Zahlreiche

schätzten Blatte Befürchtungen ausgesprochen worden, als ob ich durch jenes Schreiben auf den Gang der Verhandlung, beziehungsweise auf die Richter einen Einfluss geübt hätte, daß ich Sie, Herr Redakteur, ersuchen müß, dem Nachfolgenden in den Spalten Ihres Blattes vollinhaltlich Raum zu gönnen, umso mehr, als auch die Regierung aus ihrer früheren Reserve herausgetreten ist.

Die Angabe, als sei mein Brief dem Baron Wittmann in dem Augenblicke zugekommen, als er sein Resümee beginnen wollte, ist nicht richtig; mein Brief ist ihm am vorhergehenden Tage zugestellt worden und hat somit die unmittelbare Wirkung nicht haben können, welche ihm zugeschrieben wird.

Was aber über den Inhalt des Briefes selbst in den Journalen angegeben wird, beruht auf willkürlichen Muthmaßungen und Entstellungen.

Der Brief ist ein vertrauliches Privatschreiben, worin ich den Baron Wittmann nur aufmerksam mache, daß die Darstellung vonseiten der Vertheidigung v. Ofenheim, als sei der wider v. Ofenheim eingeleitete Prozeß ein Tendenzprozeß des Ministeriums, zulegt doch in dem Saße gipfelt, daß die Gerichte, welche die Einleitung der Untersuchung, die Verhaftung des Herrn von Ofenheim und die Zulassung der Anklage beschlossen haben, dadurch sich zu Werkzeugen für einen unberechtigten Tendenzprozeß hergegeben hätten.

Ich bat ihn, gegenüber solchen, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Würde und das Ansehen derselben angreifenden und schwer verlebenden Angriffen seine discretionäre Gewalt zum Schutze der Gerichte zu gebrauchen.

Ich rief ihn um Schutz an für die dem Richter gebührende Stellung und Achtung, und darin kann wahrlich nicht ein Angriff, den ich gegen die Stellung des Richterstandes unternommen hätte, erblickt werden.

Wenn Baron Wittmann geäußert haben soll, daß ich der Brief erschüttert und seinen Unfall herbeigeführt habe, so kann dies nur als Beweis seiner schon bestandenen Überreizung gelten, an der Wahrheit aber, daß ich mir keinen Eingriff in die unabhängige Stellung des Richters zuschulden kommen ließ, nichts ändern."

## Reichsrath.

### 116. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 24. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Exellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Fassler, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Chlumeky, Dr. Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Biemakowski.

Der Handelsminister legt zwei Gesetzentwürfe in Eisenbahnangelegenheiten vor, und zwar einen Gesetzentwurf, wodurch der Artikel 2 des Gesetzes vom 6ten Mai 1874 betreffend die Herstellung der projectierten Voconiotiseisenbahn von Steinach an der aus Obersteiermark nach Salzburg und Tirol führenden Eisenbahn über Aussee, Steg, Ischl, Ebensee, Attnang, Ried nach Andelsbach, eventuell Schärding, abgeändert werden soll; ferner ein Gesetzentwurf betreffend Änderungen des Gesetzentwurfes über die Vereinigung der österreichischen Nordwestbahn mit den Unternehmungen der südnorddeutschen Verbindungsbahn, der mährischen Grenzbahn und der Lundenburg-Grußbach-Zellerndorfer-Bahn.

Der Ackerbauminister legt einen Gesetzentwurf vor betreffend eine Erhöhung des Gesamtbetrages der

neue Eindrücke fürwirten auf sie ein. Sie lernte den alten Förster kennen und freute sich der Wahl, welche ihr Onkel für sie getroffen. Sowohl der Förster, als auch seine Gattin, verstand es, Elisabeths Herz mit leichter Mühe zu erobern und sie freute sich, daß es ihr vergönnt war, den Sommer hindurch hier zu bleiben, um so mehr, da ihr Dr. Gutherz auf das Bestimmteste versprochen hatte, sie mindestens allwöchentlich einmal zu besuchen.

Es waren schöne Tage, die Elisabeth in dem stillen, freundlichen Försterhause verlebte. Jede Stunde hatte ihren bestimmten Zweck, ihre Arbeit, ohne daß dem jungen Mädchen in irgend welcher Weise Zwang auferlegt wurde. Sie durfte die frische, freie Natur genießen, wann und wie sie wollte; sie begleitete den Förster oft auf seinen Streifereien und war wenigstens am Tage die unzertrennliche Begleiterin desselben geworden.

Aber auch der Försterin war das junge Mädchen in sehr kurzer Zeit ans Herz gewachsen. Es war ihr in der That gelungen, derselben wenigstens scheinbar ihre Lieblingsneigung für Gartenfrüchte einzumachen und mancher Weg, manche Arbeit wurde ist dadurch erspart. Sie konnte sich, was sie noch bei niemanden gekonnt hatte, auf Elisabeth verlassen, sie vertraute es ihr getrost an, die Erbsen zu pflücken, ohne daß sie Gefahr lief, die Pflanzen aufgezogen zu sehen. Mit einem Worte, sie war in kurzer Zeit der Punkt geworden, um welchen sich alles drehte und der Förster und seine wackere Ehefrau hatten schon nach ein paar Wochen den Entschluß gefaßt Dr. Gutherz zu überreden, ihnen Elisabeth ganz und gar zu überlassen.

(Fortsetzung folgt.)

unverzinslichen Vorschüsse aus Staatsmitteln an Gemeinden und Private in den vom Borkenkäfer befallenen Theilen des Böhmerwaldes.

Nach Erledigung mehrerer Petitionen wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Gegenstand ist die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Aushebung der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve erforderlichen Rekrutencontingente im Jahre 1875. (Wird in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung der von der Staatschulden-Controlofcomission des Reichsrathes erstatteten vierten und fünften Jahresberichte vom 17. März 1873 und 20sten Dezember 1874. Die Anträge des Ausschusses mit der Resolution: „Die Staatschulden-Controlofcomission des Reichsrathes wird angewiesen, separierte, vom Schuldenstande bereits abgeschriebene Kapitalien nur nach vorheriger, im verfassungsmäßigen Wege erwirkter Zustimmung in entsprechende einheitliche Schuldtitel umzuwandeln“, werden ohne Debatte genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Budgetausschusses betreffend den von der Regierung vorgelegten Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt im Jahre 1873.

Der vom Ausschusse gestellte Antrag: „1. Die im Jahre 1873 vorgekommenen Überschreitungen der durch das Finanzgesetz bewilligten Credite werden nachträglich genehmigt. Hierbei wird das Ministerium aufgefordert, in Hinkunft auf eine genauere Einhaltung des Voranschlages Bedacht zu nehmen, nicht im Finanzgesetze vorhergesetzte Ausgaben von größerem Belange während des Zusammenseins des Reichsrathes möglichst zu vermeiden, in Abwesenheit des Reichsrathes aber nur dann zu machen, wenn der Zusammentritt des Reichsrathes nicht ohne Nachtheil für den Staat abgewartet werden kann.“

2. Der Centralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1873, welcher als Gesamterfolg der reellen Staatsausgaben des Jahres 1873 bei den ordentlichen Ausgaben eine Summe von 323.881,290 Gulden 84½ Kr., bei den außerordentlichen Ausgaben eine Summe von 71.727,711 fl. 5 Kr. und bei der Ausgabe für Rechnung der auf den Voranschlag des Jahres 1873 übertragenen Creditreste des Jahres 1872 3.242.427 fl. 75½ Kr., zusammen also ein Gesamtaufwands von 398.851,429 fl. 65 Kr., dann als Gesamtaufwands der reellen Staatseinnahmen, und zwar an ordentlichen Einnahmen 374.419,765 fl. 99 Kr., an außerordentlichen Einnahmen 23.936,663 fl. 66 Kr., daher eine Gesamtaufnahme von 398.851,429 Gulden 65 Kr. gleich der Gesamtausgabe nachweist, wird genehmigt und der Regierung diessfalls das Absolutorium im verfassungsmäßigen Wege erteilt“, wird zum Beschlusse erhoben.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetzes über die der Unternehmung Wien-Pottendorf-Wiener-Neustädter Eisenbahn zu gewährenden Begünstigungen. (Wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.)

Nächster Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kowalski, Dr. Smolla, Dr. Dunajewski und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes betreffend die Steuer- und Gebührenfreiheit des galizischen Landesanhelns im Betrage von 5.200.000 fl. (Wird angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petitionen mehrerer Städte und Gemeinden um Regulierung des Marchflusses und Concessionierung des Donau-Oder-Canales.

Hierauf folgt die zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend den Gesetzentwurf über die Organisierung der Börse.

In der Generaldebatte ergreifen das Wort die Abgeordneten Neuwirth und Dr. Kronawetter.

Es gelangt hierauf die Interpellation des Abgeordneten Weiß v. Starhensels an den Ministerpräsidenten zur Verlesung, dahin gehend: 1. Welche Umstände haben die kaiserliche Regierung bislang gehindert, für die verfassungsmäßige Normierung des Rechnungs- und Controldienstes und die Stellung des obersten Rechnungshofes Vorsorge zu treffen, und was hat sie veranlaßt, den von der vorausgegangenen Regierung zu diesem Behufe begonnenen Einleitungen keine weitere Folge zu geben? 2. Ist Sr. Majestät Regierung gewillt, noch im Laufe dieser Session durch die Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes nicht allein die verfassungsmäßige Normierung der Stellung des obersten Rechnungshofes, sondern auch alles dasjenige einzuleiten, was eine in jeder Richtung wirksame Kontrolle über die Gebarung mit dem gesamten Staatsvermögen zu sichern und zu verbürgen vermag?

## Zur Reorganisation Kroatiens

läßt sich im „P. L.“ eine mit „Lh.“ signierte Stimme vernehmen, wie folgt:

„Nicht gestört durch irgend einen politischen Widerspruch, auf glattem Verordnungswege, ja in weiteren Kreise nahezu unbemerkt schreitet die administrative

und jüngste Reorganisation Kroatiens ihrer Vollendung entgegen. Man mag in politischer Beziehung die begründetsten Zweifel bezüglich des Waltens der neuen Ordnung in Kroatiens hegen, das eine muß man den dortigen Machthabern und regierenden Parteien wohl zugestehen, daß sie, was die innere Verwaltung betrifft, stramm die Zügel führen, ihr Ziel klar vor Augen behalten und ihm energisch entgegensteuern, in der Ausführung aber sich durch keine wie immer gearteten Strümpfe beirren lassen. Jene beiden Arrondierungs-Verordnungen, die eine bezüglich der Comitats-Verwaltung gebiete, die andere bezüglich der Gerichtssprengel, welche wir in unserem gestrigen Blatt mitgetheilt, sind hiesfür ein sprechendes Zeugnis.

Es lohnt sich wohl der Mühe, selbst in diesen Tagen der äußersten politischen Spannung diese Verwaltungsakte nicht spurlos an uns vorübergehen zu lassen und dem Beispiel, dem Fingerzeig, welche uns geboten, einige Beachtung zu zollen. Es wird uns hier in nächster Nähe das Beispiel einer Territorial-Arrondierung der Verwaltungsgemeinde auf Verordnungswege geboten, gegen welche sich niemand sträubt, die jedermann natürlich findet. Sie beruht zwar auf einem vorhergehenden Gesetzesparagraphen. Doch unserm engeren ungarischen Vaterlande scheint es leider an der nothwendigen Selbstbeherrschung und Selbstkritik zur Schaffung solch eines Paragraphen zu fehlen, während eine wirkliche Arrondierung auf anderem Grunde wohl schwer denkbar ist. Dass die Arrondierung selbst aber das Alpha einer einschneidenden Verwaltungsreform, das haben wir in diesen Spalten des öfteren ausgeführt. Und an dieser unserer Ansicht halten wir fest, soll auch die Tendenz des nun bevorstehenden politischen Umschwungs dieser Idee entschieden feindlich sein.

Doch es dürfte wohl für manchen unserer geehrten Leser von Interesse sein, den Zusammenhang der eingangs bezeichneten Organisationsverfügung wenigstens den dürligsten Umrissen nach kennen zu lernen. Ist es doch nahezu erstaunlich, wie mangelhaft unser Publicum und auch solche Kreise, von denen eine eingehendere Sachkenntnis zu erwarten wäre, über die inneren Bewegungen Kroatiens orientiert sind. Als ob die Mur und die Drau, welche die Brüderländer trennen, das mittelländische Meer wären. Es fehlen auch die nothwendigen Befehle. Ein kroatisches Landesgesetz in Budapest aufzutreiben, ist ein wahres Kunststück.

Das Gesetz „über die Organisation der politischen Verwaltung im Königreiche Kroatiens und Slavonien“ vom November vorigen Jahres enthält eine gründliche Ummodellung des Verwaltungsorganismus, wie ihn theils auf ältere Gesetze gestützt, theils dem vorgefundnen status quo gemäß, die Gesetzeartikel vom Jahre 1870 inarticulierten. Das Gemeindewesen, welches in Kroatiens durch Statuierung der politischen Gemeinde als administrativer Apparat eine hervorragendere Bedeutung besitzt als bei uns, wird durch dieses Organisationsgesetz wenig oder blos durch formelle Instanzveränderungen berührt. Aber der Stock der Administration bei uns und in Kroatiens und mutato nomis alioorts, das Comitiat, erleidet durch dasselbe eine gewaltige Umnutzung. Die Einheit und Unmittelbarkeit des Comitats wird gebrochen. Dem (Stuhl-) Bezirk, dem Bruchteil der bloßen Delegation der einheitlichen Comitats-Jurisdiction, wird durch die Erhebung zur Bicegespannchaft die selbständige, eigenmächtige Individuosität verliehen. Bis jetzt gleich das kroatische Comitiat seiner Gewalt und seinem Wirkungskreise nach nahezu vollständig dem ungarischen, dem es historisch und in nicht ganz zu entfernen Zeitsäufen entsprang. Der neuen Organisation gemäß gleicht die kroatische Municipalverfassung in vielen essentiellen Stücken der preußischen.

Der Umfang an Land und Leuten, wie auch des administrativen Wirkungskreises der kroatischen Bicegespannchaft kommt ungefähr dem preußischen Kreise gleich. Die Agenden der Bicegespannchafts-Congregation entsprechen dem des Kreisausschusses unserem heimischen ständigen Comitatsausschusse, jedoch mit dem erweiterten Wirkungskreise, wie ihn die Ergebnisse, die im Spätherbst vergangenen Jahres durch Grafen Zapoly zusammenberufen, tagt, geplant und den wir seinerzeit in diesen Blättern besprochen. Dem neu geplanten kroatischen Comitiat entspricht ungefähr der preußische Regierungsbereich, welcher die Oberinflanz mehrerer Kreise bildet. Man darf freilich diesen Vergleich nicht wörtlich nehmen. In mancher Beziehung enger begrenzt, in mancher mit freierem, weiterem Wirkungskreise begünstigt als das preußische Ebenbild, gleicht die kroatische Organisation doch eben in den entscheidenden Grundzügen dem letzteren.

Paragraph 3 des obenangeführten Organisationsgesetzes, welches die alten Comitate (mit Zuthnung des neu gebildeten belovarer) beläßt und aufzählt, besagt wörtlich: „Die etwaige Arrondierung der Comitate, sowie die Bestimmung des territorialen Umfangs der Bicegespannchaften und des Amtsziges der letzteren wird von der Regierung im Verordnungswege bestimmt werden.“ Dies ist nun geschehen. Doch tritt hiermit die neue Ordnung noch immer nicht ins Leben. Dies ist von gewissen Vorarbeiten und Übergangsverfügungen der Kommission bedingt, welche der nun decretierten Territorialeinteilung in Bälde folgen dürfen, und mit welchen wir uns dann seinerzeit eingehender befassen werden.

Dasselbe gilt auch von der neuen Gerichtseintheilung. Auch in Kroatien sind es blos die neuesten Gesetze, welche die Rechtspflege in erster Instanz consequent und nahezu vollständig von der Municipalverwaltung trennen. Auch hier besagt § 3 des Gesetzartikels vom 21. November v. J., daß: „die Festsetzung des territorialen Umfangs der Bezirksgerichte und der städtisch-delegierten Bezirksgerichte, dann die Bestimmung der Sitzes derselben durch eine besondere Banalverordnung erfolgen wird.“ Diese Banalverordnung ist nun, erfolgt. Sechs l. Gerichtstafeln bilden die Collegial-Gerichtsbarkeit erster Instanz. Bezüglich ihres Amtssitzes und wie es scheint auch ihres Umfangs, lehnen sie sich an die bestehende Eintheilung. Bedeutender sind die Veränderungen bezüglich der 34 Bezirksgerichte und 6 städtisch-delegierten Bezirksgerichte, welchen die summarische Rechtsprechung zufällt.

Die eine Bemerkung können wir jedoch hier nicht unterdrücken, die nemlich, daß die Sitzes der Bezirksgerichte mit den entsprechenden Amtssitzen der Vice-Gespannchaften nicht zusammenfallen — ein Umstand, der uns nahezu als administrativer Fehlgriff erscheint.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Februar.

Die Verhandlungen, welche Baron Wenzelheim bezüglich der Cabinetsbildung in Ungarn, und zwar in erster Reihe mit Kolo man Szell und Kolo man Eszra pflegt, sind, wie ein neuestes pester Telegramm meldet, noch immer im Zuge.

Das für das deutsche Reich geltige Impfgesetz vom 8. April v. J. bestimmt, daß die Landesregierungen nach näherer Anordnung des Bundesrathes dafür zu sorgen haben, daß eine angemessene Zahl von Impfinstituten zur Bezeichnung und Erzeugung von Schutzvaccinum eingerichtet werde.

Zur Vorberathung des bairischen Landtags-Wahlgesetzes ist eine freie Commission zusammengetreten. Unter den Prinzipien, welche die genannte Commission als Grundlage für die Auschüsseberathungen annahm, befindet sich auch die Feststellung der Seelenanzahl eines Wahlkreises; hiernach sollten 25.500 Seelen als Minimzahl, 37.500 als Maximalzahl für einen Wahlkreis gelten. Abgeordneter Hauck wurde von der Commission mit der Aufstellung einer Wahlkreisstatistik beauftragt, welche drei Abtheilungen zu umfassen hat: 1. Wahlkreise mit feststehender Seelenzahl, 2. Wahlkreise mit willkürlicher Seelenzahl und 3. alle jene Wahlkreise, deren Seelenzahl und demnach deren Eintheilung der Staatsregierung überlassen bleibt.

Nachdem die Nationalversammlung in Versailles den Artikel V des Wallon'schen Senatsgesetzes-Entwurfs angenommen hatte, wurde auch der gesamte Entwurf mit 448 gegen 241 Stimmen angenommen und hierauf in die Berathung und dritte Lesung des Gesetzentwurfs über die Organisierung der öffentlichen Gewalten eingegangen. Baron de Jacqueline erklärte im Namen der Royalisten, daß die gegen das Kaiserreich errichtete Republik das Kaiserreich zurückbringen werde; die legitime Monarchie allein würde dem Lande Größe und Freiheit gewähren. Der Artikel I des Gesetzentwurfs über die Organisierung der öffentlichen Gewalten ging ohne Opposition durch.

Artikel II, welcher bestimmt, daß der Präsident auf sieben Jahre ernannt wird und wieder gewählt werden kann, wurde mit 433 gegen 262 Stimmen angenommen. Wallon brachte einen Zusatzartikel folgenden Inhalts ein: „Der Präsident der Republik verlautbart die Gesetze, wacht über deren Durchführung, verhandelt und ratifiziert die Verträge und hat das Beglaubigungsrecht. Amnestien können nur durch ein Gesetz erlassen werden. Der Präsident verfügt über die bewaffnete Macht; er ernannt und entsetzt nach gesplogenem Einvernehmen mit dem Ministerrathe den Präsidenten und die Mitglieder des Staatsrathes, er präsidiert den nationalen Feierlichkeiten und empfängt und ernennt die Botschafter.“ Der Artikel wurde in Erwähnung gezogen. Die Nationalversammlung nahm hierauf die Artikel III, IV und V des Gewalten-Organisierungs-Gesetzes an und verwies den Zusatzartikel Wallons an die Commission. Während der Debatte über die vorbenannten Artikel wurde ein Amedement Colombets von der äußersten Rechten, nach welchem kein Mitglied der Familien, welche in Frankreich geherrscht haben, zum Präsidenten der Republik gewählt werden kann, mit 543 gegen 43 Stimmen verworfen.

Die Louisiana-Frage ist in ein neues Stadium getreten. Die vom Kongreß niedergelegte Untersuchungskommission hat sich über den Vorschlag geeinigt, daß in jenem Staate eine provisorische Regierung errichtet werde. Als Untersuchungsergebnis hat sich herausgestellt, daß beide Parteien, die demokratische und die republikanische, bei den letzten Neuwahlen stark gesunken, erstere durch Terrorismus, letztere durch Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften. General Sheridan, welcher bei der Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung etwas hochhandig vorgegangen war, hat zu seiner Rechtfertigung dem Kongreß einen Bericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß seit 1866 im Staate Louisiana 2141 Personen wegen ihrer politischen Meinungen getötet und 2115 verwundet wurden. Ein noch unver-

bürgtes Gericht will davon wissen, daß General Grant, des Haders müde, schon vor der Zeit abdanken wolle, in welchem Falle Vizepräsident Wilson seinen Platz einnehmen würde. Man behauptet sogar in New York, daß im Hinblick auf solche Eventualität die Charge eines Feldmarschalls der Vereinigten Staaten-Armee geschaffen und Grant diese bisher dort unbekannt gewesene Würde angetragen werden solle.

## Mannschafts-Ehen der Landwehrmänner und Landesschützen.

Das am 20. d. M. erschienene Verordnungsblatt für die l. l. Landwehr enthält eine Circularverordnung Sr. Excellenz des Ministers für Landesverteidigung betreffend die Mannschafts-Ehen der Landwehr und Landesschützen, der wir folgendes wesentliche entnehmen: Die Ehen der Mannschaft in der Landwehr gliedern sich — analog wie im stehenden Herre — hinsichtlich des Anspruches auf ärarische Gebühren für die Gattinen und die noch in der väterlichen Obsorge stehenden Kinder in zwei Klassen, von denen die zweite keinen Anspruch auf Bezüge hat. Ehen nach der ersten Classe sind nur im aktiven Stande der Landwehr zulässig und dürfen von der Mannschaft (inclusive Büchsenmacher) eines Landwehr- oder Landesschützenbataillons-Cadre und des Cadre der Landesschützen zu Pferd in Tirol und Vorarlberg nicht mehr als zwei, von der Mannschaft des Cadre der berittenen Schützen in Dalmatien nicht mehr als einer verehelicht sein. Die Bewilligung zur Berehelichung nach der ersten Classe innerhalb der obigen Normalzahl ertheilt das Bataillons- (Cavaleriecadre-) Commando. Eine Ueberschreitung der Normalzahl bewilligt fallweise das Ministerium für Landesverteidigung. Die Ehen der Cadremannschaft nach der zweiten Classe unterliegen keiner bestimmten Zahlbeschränkung, doch ist auch bei solchen Ehen darauf zu sehen, daß sich die Zahl derselben nicht in einem die Interessen des Dienstes gefährdenden Maße vermehre und daß die Braut von unbescholtenem Ruf sei. Die Ehen der nicht aktiven Landwehr- (Landesschützen-) Mannschaft gehören stets in die zweite Classe. Es ist hiezu, wenn der Landwehrmann (Landesschütze) die dritte Altersklasse überschritten hat, eine Bewilligung vonseiten der Landwehrbehörden nicht erforderlich. Hat der Landwehrmann (Landesschütze) die dritte Altersklasse noch nicht überschritten, so ist zu seiner Berehelichung die Bewilligung des Bataillons-, beziehungsweise Cavaleriecadre-Commando erforderlich. Die Klasseneintheilung der Mannschafts-Ehen und die darauf bezugnehmenden Bestimmungen dieser Verordnung finden keine Anwendung auf die Ehen der Cadetten, der Bezirksfeldwebel und der im Landwehrverbande stehenden Amtsdienner.

## Tagesneuigkeiten.

(Zum Prozeß Osenheim.) Die „N. Fr. Pr.“ meldet unter dem 25. d.: „Über das Befinden des Landesgerichtsraths Baron Wittmann lauten die Nachrichten minder befriedigend als gestern, dessen ungeachtet wird derselbe heute daran geben, das Resümé zu entwerfen. Es erscheint aber noch immer zweifelhaft, ob Baron Wittmann in der Lage sein wird, den Vorfall am Samstag wieder zu übernehmen. Rath Gernerth ist auf alle Fälle vorbereitet.“

(Subventionierung landwirtschaftlicher Zwecke.) Die bairische Landwirtschaftsgesellschaft will für dieses Jahr von der Regierung sich an Subventionen erbitten: für den Bau eines Gesellschaftshauses 25.000 fl., für Stipendien für arme Böglings während der Wintermonate 2000 fl., für die Hausschlags-Veranstalt 600 fl., für eine im nächsten Jahre in Klogenfurt abzuhalrende allgemeine Thierschau 2000 fl., für Tiefsetzung des Haßnerfers 200 fl., für den Wiesenbaumeister und für Drainagen 1200 fl., zum Zwecke der Flachsbereitung und für den Kostmeister 1300 fl., für Forstkultur und Landesbaumwolle 2000 fl., zur Befüllung des Vorlentfers 1000 Gulden, für Prämiierung von Buchstieren 8450 fl., zur Hebung der Molkeproduktion 300 fl., zur Hebung der Kleinviehzucht 500 fl.

(Tod infolge Erfrierens.) Am 23. d. M. früh wurde, wie die „Grazer Zeit.“ erzählt, an einem Seitenwege in der Gemeinde Liebenau bei Graz der in St. Peter wohnhaft gewesene Fleischergeselle Josef Sizwohl erfroren aufgefunden. Nachdem derselbe erst vor zwei Monaten im herauschten Zustande bei Ausübung seiner Profession sich die Venen der linken Hand durchschnitten hatte und seither beschäftigungslos war; überdies auch keinerlei Verletzung durch die Todtenbeschau wahrgenommen wurde, so därfte der Verunglückte auch diesmal veranschlagt am Nachhause gesunken und erfroren sein. Sizwohl war bei 49 Jahren alt und Vater von 3 Kindern.

(Feuersbrunst.) Am 22. d. M. nachmittags um 3 Uhr entstand in dem zur l. l. Strafanstalt in der Karau gehörenden Wochenhause Feuer, welches den Dachstuhl derselben verzehrte. Die schnell auf den Brandplatz abgerückte Turnerschwehr hatte nach kurzer Arbeit jede größere Gefahr beseitigt und das Feuer auf das ergriffene Object beschränkt.

(Italienisches Gefängniswesen.) In den Gefängnissen Italiens befanden sich am 1. Jänner d. J. 43.198 Gefangene, wovon 26.265 Untersuchungsgefangene und Appellanten und 16.933 Verurteilte, deren Strafe weniger als ein Jahr beträgt oder die anberaumt der Ausführung in Straßhäusern harren.

## Locales.

### Berwerthung der Absätze.

Werfen wir einen Blick auf unser Haushwesen, auf den Betrieb landwirtschaftlicher, Gewerbs- und Industriezweige, so tritt uns die unbestreitbare Thatsache vor Augen, daß die sogenannten Abfälle nicht jene Berwerthung finden, welche dieselben zum Vortheile der Gewerbe, Industrie und in erster Linie zugunsten der Landwirtschaft finden sollten.

Eine ausgebreitete, rationelle und raffinierte Berwerthung der in der Industrie und der Haushwirtschaft sich ergebenden Abfälle ist als Gradmesser industrieller Entwicklung und Leistungsfähigkeit anzusehen. Auch dürfte sich im Gewerbe- und in der Landwirtschaft kaum ein Moment finden, welches in gleichem Maße die wahrhaft schöpferische Kraft der Wissenschaft zum Ausdruck bringt und den Sparsinn des Volkes charakterisiert, als das Streben, dem Haushalte der Natur gleich, alles im Kreislaufe der Production fest zu halten.

Im parallelen Gange mit der Zunahme und Steigerung der Bedürfnisse sehen wir die Menge des Brauchbaren sich in zweifacher Weise vermehren: durch Heranziehen früher unbenuzbarer, weil in ihren Eigenschaften unbekannter Stoffe; in noch höherem Maße aber durch Verwendung solcher Stoffe, welche vordem, als ausgenutzt betrachtet, wertlos erschienen und oft unbequem, in vielen Fällen aber geradezu lästig wurden.

Um die letztere Behauptung der steigenden Absatzverwerthung und der dadurch erzielten Beseitigung von Verlegenheiten bei gleichzeitiger Bereicherung des Volksvermögens nachzuweisen, genügt die Ausführung nur weniger Fälle. So waren z. B. die massenhaften Abfälle der Soda-fabriken eine wahre Plage. Heute wird ein großer Theil des in ihnen enthaltenen Schwefels wieder gewonnen und werden die letzten kalk- und gipshaltigen Rückstände zum werthvollen Materiale für die Landwirtschaft.

Die sauren Mangan-Lösungen der Chlorkali-Fabriken sind infolge eines sinnreichen chemischen Prozesses wieder zum Werthgegenstande geworden.

Die beim Hochofenprozesse sich ergebende, früher völlig unnütze Schlacke findet heute in der Glasfabrikation Verwendung und wird durch einen einfachen physikalischen Prozeß — das sogenannte Basaltieren — zum brauchbaren Hoch- und Straßenbau-Materiale.

Steinkohlen- und Holzheer spielen heute eine hervorragende Rolle. Es genügt, von einer Reihe wichtiger gewordener Stoffe, wie Benzin, Paraffin, Kreosot, Carbolsäure, abgesehen, an die prachtvollen Anilinfarben zu erinnern.

Schädliche, ja tödlich wirkende Gase und Dämpfe, welche beim Hüttenprozesse entweichen (Schweflige Säure, Arsenik, Zinndämpfe u. s. w.) wurden durch Condensations- und Absorptionsvorrichtungen nicht nur unschädlich, sondern noch gut verwendbar gemacht.

Der Baumwollsame erlangte höhere Wichtigkeit, da man ihn zur Delbereitung heranziehen lernte; ebenso die Seifenbrühe der Waschhäuser, da man es nunmehr versteht, aus ihr fette Säuren zu gewinnen.

Bor dem Jahre 1851 gingen das Glycerin in den Stearinäuresfabriken, das Ammoniak im Leuchtgas gänzlich verloren; seitdem sind beide höchst wichtige Gegebastände der Fabrication geworden.

Wollene Lampen, vordem höchstens zur Erzeugung von blausaurem Kali und schlechtem Papier verwendet, meistens aber auf den Dünghäusern geworfen, sind heute ebenso wie Seiden- und Baumwollabfälle Rohstoffe geworden für die Textilindustrie und machen hierdurch auch geringer Kaufkraft noch gut aussehende Bekleidungsstoffe zugänglich.

Nicht minder nützlich wurde die bei der Melassebrennerei sich ergebende, früher weggeschüttete Schlempe durch die aus ihr ermöglichte Herstellung der Pottasche, der Trägerin wertvoller Kalisalze; wurde das Blut für die Albumingewinnung; der Korkabfall für die Herstellung von Estrichdecken; wurden alte Nägele von Hus- und anderen Beschlägen für die Herstellung des weichen, geschmeidigen Eisens zu den englischen Jagdflinten; wurden fernerhin Sägespäne, Lederabfälle u. s. w.

Wie sehr sehen wir bei einem Rückblick auf nur wenige Jahrzehnte den Kreis des Brauchbaren erweitert, die Befriedigungsmittel unserer Bedürfnisse vermehrt!

Es genügt, aus der Fülle der in solcher Weise erreichbaren Werthsteigerungen nur noch einen, vielfach verachteten Stoff anzuführen, die menschlichen Excremente. Widersprüchlich werden diese als einer der widrigsten Abfälle betrachtet, und doch danken China und Japan die Blüte ihrer Landwirtschaft zum großen Theile der intensiven Anwendung eben dieses Abfalls und wurde ihm vom größten Chemiker unserer Zeit die Macht zugesprochen, dem einer unvermeidlichen Erschöpfung entgegengehenden Boden Europa's seine Produktionskraft zu bewahren.

Ist es angesichts dessen nicht als eine der größten Verkehrtheiten zu bezeichnen, Millionen zu verausgaben für die Beseitigung eines Gegenstandes, der uns bei richtiger Erkenntnis um Milliarden bereichert?

Wer könnte verkennen, daß die steigende Berwerthung der Abfälle, das dadurch bewirkte Erschließen neuer Güterquellen und die, wie bemerkt, unter einem ermög-

lichte Entfernung von so manchem, das uns vordem quälte, mehr denn vieles andere den tiefschenden Einfluss nachweist, welchen die Wissenschaft auf das Leben nimmt und selbst flüchtiger Beobachtung die Wahrnehmung des ebenmäßigen Entwicklungsganges der Intelligenz und des Wohlstandes aufdrängt; daß sich somit bei der Betrachtung, wie innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Abfallsverwertung sich entwickelt, gleichfalls ein Kulturbild entrollt?

Es dürfte daher der Mühe wert sein, der Frage über die Verwertung der Abfälle eine größere Aufmerksamkeit, ein tieferes Studium als bisher zuzuwenden!

#### Aus dem Sanitätswochenberichte des laibacher Stadtpfylkates

vom 7. bis inclusive 13. Februar 1875

entnehmen wir folgendes:

I. Mortalität. Dieselbe war gegen die Vorwoche viel bedeutender. Entzündungen der Respirationsorgane vorherrschend und fortwährend im Steigen, Diphtheritis an Er- und Intensität allmälig abnehmend, vereinzelt Vaticellen, Scharlach und Verschämmerungen der Tuberkulose.

II. Mortalität. Es starben 29 Personen (gegen 23 in der Vorwoche). Davon waren 16 männlichen und 13 weiblichen Geschlechtes, 16 Erwachsene und 13 Kinder; daher das männliche Geschlecht und die Erwachsenen in dieser Woche überwiegend an der Mortalität partizipierten.

Im 1. Lebensjahr starben 4 Kinder, und zwar an Lebenschwäche 2, an Bronchitis und Bauchwassersucht je 1;

vom 2. bis 20. Jahre starben 9 Personen, und zwar an Diphtheritis 4, an Fasien, Croup, Lungenlähmung, Lungenödem und sterbend ins Elisabeth-Kinderhospital überbracht je 1 Person;

vom 20. bis 60. Jahre starben 11 Personen, und zwar an Lungenentzündung 5, an Tuberkulose, Brustwassersucht, Schlagfluss, Fieber, Lungenlähmung und Lungenblutsturz je 1 Person;

Aber 60 Jahre alt starben 5 Personen, und zwar an Wassersucht, Schlagfluss, Gehirnlähmung, Lungenentzündung und Lungenlähmung je 1 Person.

Häufigste Todesursache: Lungenentzündung 6mal, d. i. 20,7%, Diphtheritis 4mal, d. i. 13,5%, Lungenlähmung und Schlagfluss je 3mal, d. i. 10,8%, Lungenödem, Tuberkulose je 1mal, d. i. 3,5% aller Verstorbenen.

Im Civilspitale starben 9 Personen, im Elisabeth-Kinderhospital 3 Kinder, in der Stadt und den Vorstädten 17 Personen. Diese vertheilen sich wie folgt: Innere Stadt 6, Peters-Vorstadt 1, Polana 1, Kapuziner-Vorstadt 1, Gradischa 2, Kralau und Thernau 3, Karlsbäder-Vorstadt und Hühnerdorf 3, Moorgut 0.

— (Erneuerungen.) Die Herren Bauadjudanten Johann Egger und Johann Svitl wurden zu Ingenieuren für den Staatsbaudienst in Kain ernannt.

— (Vom Notariate.) Der für den Bezirk Neumarkt ernannte f. l. Notar Herr Valentin Schuster schickte den vorgeschriebenen Amtseid am 23. v. M. abgelegt.

— (Wissenschaftlicher Vortrag für Lehrer und Lehrerinnen.) Morgen Sonntag den 28. Februar wird Professor W. Voss über „Kartoffelstärke und Mutterkorn“ im Chemiesaal der Oberrealschule von 11 bis 12 Uhr vormittags einen Vortrag halten.

— (Für die Feuerwehr) spendete Herr R. A. den Betrag von 10 fl.

— (Zur Gründung der städtischen Musikkapelle) haben beigetragen: Herr M. Ginzler 4 fl., Jakob Sonder 2 fl., Johann Mathian 3 fl.

— (Praktische Spenden.) Prof. Dr. Valenta je 5 Paare eiserner Turnhandeln für den Kain. Schulpfennig und die „Narodna Šola“.

— (Das hiesige hochw. Domkapitel) soll, wie der „Slovenec“ meldet, vonseiten der kainischen Landesregierung aufgefordert worden sein, jene Bezüge, welche auf die in Laibach erledigten und derzeit unbefriedigten Canonitate entfallen, jedoch bisher unter die derzeit activen Domherren vertheilt worden sein sollen, zugunsten des Intercalar- beziehungsweise Religionsfondes abzuführen. Wir erfahren aus authentischer Quelle, daß ein derartiger Erleß an das hochw. Domkapitel nicht gerichtet wurde. Der „Slovenec“ würde uns zu großem Dank verpflichten, wenn er so freundlich wäre, uns den diesbezüglichen Regierungserlaß wortgetreu mitzuteilen.

**Börsenbericht.** Wien, 25. Februar. Ordres lagen nur in geringer Menge vor, die auswärtigen Kursspedeschen lauteten nicht animierend. Im Gegenteil zeigte sich bei Creditauction eine

(Mekrolog.) Wir brachten Nachricht von dem am 12. d. erfolgten Ableben des hochw. Herrn Georg Savaschnig, Domherr und fürstbisch. Consistorialrat in Laibach. Savaschnig wurde am 24. April 1809 zu Dobrova bei Laibach geboren, absolvierte die Gymnasial-, philosophischen und theologischen Studien in Laibach, erhielt 1835 die Priesterweihe, bald hiernach die Stelle eines Kätheleten und prov. Directors an der Hauptschule zu Bischofslack, 1838 die Kätheletenstelle an der hiesigen Musterhauptschule und jene eines Lehrers der Kätheletik an der hiesigen theologischen Lehramstalt; 1851 wurde Savaschnig zum Domherrn und Diözesan-Schulenoberaufseher, 1870 zum Mitglied des kainischen Landes-Schulrats ernannt. Se. Majestät der Kaiser decorierte die Brust dieses würdigen, verfassungstreuen und allgemein geachteten Priesters mit dem Ritterkreuze des Franz-Josef-Ordens.

— (Concert-Programm.) Bei dem morgen stattfindenden Concerte der philh. Gesellschaft gelangen nachstehend genannte Piecen zur Aufführung: 1. F. A. b. „Am Sonntag“, Männerchor. 2. R. Vollmann. Concert für das Pianoforte mit Begleitung von Streichinstrumenten, vorgetragen von Herrn Treiber. (Neuer Concertstil von Bösendorfer.) 3. a) R. binstein. „Es war ein alter König“ und b) H. Esser. „Frühlingslied“, Lieder, vorgetragen von Fcl. C. Eberhart. 4. A. Storch. „Meine Seele gleicht der Blume“, Männerchor mit Soli, letztere gesungen von den Herrn Rassing, Schäffer, Schulz und Till. 5. a) L. v. Beethoven. Andante, und b) Fr. Chopin. Ballade, für das Pianoforte, vorgetragen von Herrn Treiber. 6. Fr. Rücken. „Die jungen Musikanten“, Männerchor mit Soloquartett, das letztere gesungen von den Herren Rassing, Schäffer, Schulz und Till. 7. a) J. Brahms. Andante, und b) J. Rheinberger. Waldmärchen, für Pianoforte, vorgetragen von Herrn Treiber. 8. Rich. Hagen. „Der Vogt von Tennenberg“, Männerchor.

— (Die Thierschuhvereinsmitglieder) erhalten die Vereinsblätter, welche sich bereits im Druck befinden, im Laufe der nächsten Woche.

— (Aus dem Vereinsleben.) Der hiesige Sokolverein beging am 25. d. in den Vocalitäten der hiesigen Cäcilienica den ersten Fasenabend.

— (Verlehrseinstellung.) Infolge heftigen Schneefürstes mußte am 25. d. um 8 Uhr abends der Personen- und Postenverkehr auf der Strecke St. Peter-Triest gänzlich eingestellt werden. Die Postämter in Unterwerm und St. Peter expedierten die Briefpost mittels Wagen und Fußboten nach Triest. Am 26. d. mußte der Schnell- und Postzug in St. Peter verbleiben; bei Divacca ward der Zug am 25. verschrott. Auch auf der Strecke Nabresina-Cormons war der Verkehr gestört.

— (Theater.) Ein sehr schwach besuchtes Haus mußte gestern nochmals „Schwere Zeiten“ — jene, von J. Rosen — erleben. Frau Blumenthal, die Herren Hegel und Weiß spielten wieder vorzüglich; auch die übrigen Bühnenkräfte gingen wacker ins Bem. Bei den immer noch herrschenden schweren Zeiten möge unserer Direction das Beispiel der Theaterdirectionen in Graz und Klagenfurt vorleuchten, auf beiden Bühnen gastieren täglich neue und hervorragende Gäste. Nur durch Abwechslung in Sachen und Personen kann der Reiz des Publicums geweckt und gehalten werden.

— (Berichtigung) Wir werden vonseiten des Civilspitals-Direction ersucht, die in unserem gestrigen Blatte irrt veröffentlichte Krankenbewegung pro Dezember 1874 folgendermaßen zu berichtigten, und zwar: Verblieben sind mit Ende November 1874 336 Kranke, neu zugewachsen sind im Dezember 1874 210 Kranke, zusammen 546 Kranke, davon sind abgesunken durch Entlassung und Tod 204 Kranke, verblieben schein mit Ende Dezember 1874: 342 Kranke.

#### Desseitlicher Dank.

Der hiesige Verein der kainischen Sparkasse widmete in seiner letzten Generalversammlung der hiesigen Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse die Summe von hundert Gulden, für welche unumstößliche Spende hiermit öffentlich den Dank abstattet

der Auschütt der Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse.

Laibach, den 25. Februar 1875.

Maimund Arce.

Dankagung.

Ich fühle mich verpflichtet, der hiesigen freiwilligen Feuerwehr für die bei Ausbruch eines Brandes in meinem Hause am 26. d. geleistete aufopfernde erfolgreiche Hilfe meinen Dank hiermit öffentlich auszudrücken.

Laibach, 28. Februar 1875.

Maimund Arce.

#### Neueste Post.

Berlin, 25. Februar. Wie die „Berliner Correspondenz“ meldet, soll in der heutigen Abendconferenz bei Baron Wenckheim vorläufig trotz mehrstündiger Debatte bezüglich der Finanzfragen noch keine Vereinbarung getroffen worden sein.

Berlin, 25. Februar. Die Reichsklanglerkrise ist unverändert gleich ohne neue Momente.

#### Telegraphischer Wechselcurs

vom 26. Februar.

Papier = Rente 70,95 — Silber = Rente 75,80 — 1860er Staats-Auflagen 111,25 — Bank-Aktionen 964. Credit-Aktionen 218. — London 111,25 — Silber 105,20 — R. f. Münz-Ducaten 5,25. — Napoleon'sd'or 8,88. — 100 Reichsmark —.

Wien, 26. Februar. 2 Uhr. Schlusserze: Credit 218. Aug 131. — Union 100,50. Francobont 49,50. Handelsbank 62. — Vereinsbank 25. — Hypothekarrentenbank —. allgemeine Bausgesellschaft 11. — Wiener Baubank 31. — Unionbaubank 22,75. — Wechslerbaubank 9,75. — Brigitteneuer 5. — Staatsbaubank 29,15. — Lombarden 133,75. — Kommunallose —. Geschäfteslos.

#### Verstorbene.

Den 19. Februar. Anton Nezun, Institutssarmer, 80 J., Civilspital, sterbend überbracht. Josef Gorup, Institutssarmer, 7 J., Civilspital, Geburtschlagflus. — Lorenz Selan, Halbblüder-Kind, 6 Monate und 10 Tage, Moorgut Nr. 18, Scharlach.

Den 20. Februar. Margaretha Dolenc, Arbeiters-Gattin, 74 J., Civilspital, Alterschwäche. — Franziska Hübscher, Schneiders-Kind, 4 J., Stadt Nr. 50, Bronchitis. — Maria und Conrad Anzic, Zwillinge, Pradecksvorstadt Nr. 32, beide an Schwäche infolge der Frühgeburt. — Franz Selan, Biertheilblüder-Kind, 2 1/2 Jahre, Moorgut Nr. 18, Scharlach.

Den 21. Februar. Aurelia Delofer, Real- und Handlungsschul Lehrers-Gattin, 27 1/2 Jahre, Stadt Nr. 112, Lungen-tuberkulose.

Den 22. Februar. Maria Emilie Grabel, f. l. Telegraphenamtsbotens-Tochter, 5 1/2 J., Polanavorstadt Nr. 16, Rachenbrüne. — Jakob Kons. Maurer, 32 J., Civilspital, Lungentuberkulose. — Dem Hausbesitzer Franz Perlez, Bahnhofsgasse Nr. 157, sein Kind männlichen Geschlechtes, todgeboren. — Johann Kozin, Tagblöhner-Kind, 19 Monate, St. Peter-Vorstadt Nr. 63, Auszehrung. — Franz Millis, Bäckerhilfe, 32 Jahre und Ursula Birz, Cigarrenfabrikarbeiterin, 29 J., beide im Civilspital an der chronischen Lungentuberkulose.

Den 23. Februar. Maria Dernovsel, Krankenwärterin, Witwe, 72 J., Civilspital, Lungenlähmung. — Josef Bartle, Einwohner, 59 J., Civilspital, Leberkrebs.

Den 24. Februar. Josefa Kotek, Arbeiters-Witwe, 80 J., Civilspital, Lungenentzündung. — Daniel Zwanzel, Heizer-Kind, 1 1/2 J., Gradischavorstadt Nr. 52, Fasien. — Lukas Golob, gewei. Dienstbote, 27 J., Kastellberg Nr. 57, acute Militärtuberkulose. — Marianna Serben, Einwohnerin, 64 J., Civilspital, chronische Lungentuberkulose.

Den 25. Februar. Johann Eggenberger, Zwangsling, 25 J., Zwangarbeiterhaus Nr. 47, und Katharina Fattur, Privatbeamte-Gattin, 79 J., Polanavorstadt Nr. 70, beide an der Lungenlähmung. — Lucia Dinnik, Arbeiterin, 56 J., Civilspital, Entkräftung.

#### Angefommene Fremde.

Am 26. Februar.

Hotel Stadt Wien. Löwinger, Trinkel und Kasser, Reisende; Mähner, Beamter, und Krick, Wien. — Gorup, Trick. — Hermann, Bes. Obertrain. — Supan, Agent, Klagenfurt. — Mali, Privat, Neumarkt.

Hotel Elefant. Oblak und Walonig, Littai. — Mader, Blanina. — Frau Hartmann, Oberlaibach. — Ariz, Neis, Wien.

Bayerischer Hof. Stupica, Bir. — Gallie, Biem.

Kaiser von Österreich. Dr. Erzen, f. l. Reg.-Rgt., Littai.

Schraunig, f. l. Stabsprost, Laibach.

Mohren Klager, Seifenfieder, Littai. — Frankenberger, Wien.

#### Theater.

Heute: Zum Vortheile des Schauspielers Carl Erfurth. „Baderely.“ Historisches Charaktergemälde in 7 Bildern von E. Dorn.

#### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0,0 abgelesen	Lufttemperatur nach Gefüllung	Wind	Wetter	Windrichtung
6 U. M.	728,14	—	6 °	W. schwach	bewölkt	
2 N.	728,26	+	5 °	W. schwach	bewölkt	0,00
10 Ab.	729,78	—	29 °	W. schwach	bewölkt	

Heute anhaltend trüb, kein Sonnenlicht. Das Temperatur der Temperatur — 3,0°, um 3,9° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

#### Private Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0,0 abgelesen	Lufttemperatur nach Gefüllung	Wind	Wetter	Windrichtung
26.	Credit-L.	728,14	—	W. schwach	bewölkt	
2.	R.	728,26	+	5 °	bewölkt	0,00
10 Ab.	729,78	—	29 °	W. schwach	bewölkt	

Private Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0,0 abgelesen	Lufttemperatur nach Gefüllung	Wind	Wetter	Windrichtung
26.	Credit-L.</td					